

gesellschaft für Südwestafrika versuchte Herr Erzberger nochmals, den Staatssekretär zur Nachgiebigkeit gegen den ungläublichen Vorkopf des Bischofs zu veranlassen. In seiner Antwort führte Staatssekretär Dernburg zunächst einige Momente an, die das rücksichtslose Vorgehen des Bischofs scharf beleuchteten, und konstatierte dann unter fürnehmlichem Beifall des Hauses, daß wir den Samoanern, von denen die überwiegende Mehrheit protestantisch ist, nicht das Schauspiel bieten dürfen, daß die deutsche Regierung in einer Angelegenheit, die für sie von größtem Interesse ist, einem französischen Bischof nachgeben müsse. Seine Aufgabe sei, unter allen Umständen das Ansehen der deutschen Verwaltung in Samoa zu schützen.

Ihre ausdrückliche Zustimmung zu der Haltung des Staatssekretärs sprachen ihm dann noch die Herren Dr. Müller (Meiningen) von der freisinnigen Volkspartei und Abg. Dobe von der Freisinnigen Vereinigung aus. Damit schloß die Diskussion. Der Etat für Südwestafrika wurde genehmigt.

Bei dem nun folgenden Etat für Ostafrika ging die Sache schneller. Kamerun und Togo passierten ohne Debatte das Plenum, während bei dem Etat für Samoa es noch einmal in der Schlußdebatte weiterleuchtete.

Der Schluß der Sitzung war dann insofern erfreulich, als eine Resolution angenommen wurde, wonach aus Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstags eine Kommission zur Förderung der Errichtung eines Denkmals für die südwestafrikanischen Kämpfer gebildet werden sollte. Damit war auch der Kolonialetat in seinem ganzen Umfange erledigt. Schluß 7 Uhr.

30. Sitzung vom 4. Februar.

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück.
Vizepräsident Dr. Spahn eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand der Etat des Reichstags. Von allen Parteien lagen Anträge hierzu vor.

Die einen verlangten Ausdehnung der Freifahrt auf die ganze Legislaturperiode, die zweiten wollten Zulassung von Initiativanträgen und Beschlüssen, die sich an Interpellationen angeschlossen haben, die dritten wieder wünschten eine gründliche Revision der Geschäftsordnung. Interessant war es, die Stellung der Parteien aus den vorgeschickten Rednern zu beobachten. Die Konservativen hatten nur ein glattes Nein, das in ihrem Auftrage Graf Wedarp deutlich und marant abgab. Dr. von Dirksen (freisinnig) pflichtete dem Grafen bei. Die anderen aber waren entgegengelegter Meinung. Hatte Müller-Meiningen (freisinnig) Anstoß an den grauen Reichstagswänden genommen, so trat Dr. Jund (natl.) mit aller Energie und Entschiedenheit für die Erweiterung der Freifahrt und die Notwendigkeit von Initiativanträgen ein. Aber eine Revision der Geschäftsordnung jetzt, wo der Reichstag fast am Ende seiner Tätigkeit steht, konnte Dr. Jund nicht befürworten. Hoerster (3) dachte an die Zeiten des seligen, schlafenden Blockes und klagte über den Reichstag, der zuletzt vom Bundesrat und Reichstagskanzler abhängt. Andere Schmerzen wieder drückten den Abgeordneten Goerde, die Reichstagsluft war ihm zu dick und schlecht, die Ventilation miserabel und die Fahrstühle waren ebenfalls nicht in Ordnung, während andere über die langweiligen und kein Ende findenden Formalitäten der Wohlbeanstandungen ihre Aussetzungen machten. Zwischen durch vernahm man einen Akkord, der allgemeine Zustimmung fand, denn er drückte den herzlichen Wunsch aus, daß der fränke Präsident Graf Stolberg bald genesen möge. Kaempf hatte namens des Reichstages diesen Wunsch ausgesprochen. Damit war man am Ende der „Eigene Sache“. Alle Anträge, die die Abänderung der Geschäftsordnung verlangten, gingen an die auf 28 Mitglieder verstärkte Geschäftsordnungskommission. Die Anträge auf Erweiterung der freien Fahrt wurden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Der Etat des Reichstages war damit erledigt.

Es folgte die dritte Lesung des Handelsvertrages mit Portugal. Der Vertrag wurde mit schwacher Mehrheit gegen die Stimmen der Mehrzahl der Nationalliberalen, eines Teiles des Zentrums und der Reichspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen. Dann stritt man sich fast zwei Stunden lang um Rechnungssachen aller Art. Dieselben gingen wie üblich an die Rechnungskommission. Schluß 1/8 Uhr.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

11. öffentliche Sitzung am 3. Februar.

Am Regierungstische: Kultusminister Dr. Beck und mehrere Kommissare.

Der Sitzung wohnte auch Prinz Johann Georg bei.

Das Haus, das recht schwach besetzt war, nahm zunächst unter größter Unanmerksamkeit einen ellenlangen Regierendevortrag entgegen und hörte dann den Bericht des Oberbürgermeisters Dr. Deutler über die Etatkapitel des Kultusministeriums, des Landeskonsistoriums und der katholisch-geistlichen Behörden, der kurz und geschäftsmäßig gehalten war. Kultusminister Dr. Beck drückte seine Freude über das Wohlwollen aus, das dem wichtigen Ressort des Kultus und öffentlichen Unterrichtes in der Ersten Kammer zuteil werde, und versicherte, daß die gewöhnliche Geschäftsvorfahrung in seinem Ressort nach Möglichkeit durchgeführt werde. Im übrigen wurden die bezeichneten Kapitel debattelos genehmigt. Es folgten Realisierungen sowie höhere Lehrerschulen, wozu derselbe Berichterstatter das Wort nahm. Ohne wesentliche Debatte wurden die betreffenden Titel erledigt und darauf das Kapitel über katholische Kirchen und wohlthätige Anstalten genehmigt.

Es folgten nun noch eine Anzahl Kapitel des Rechnungsbereiches, die glatt verabschiedet wurden und noch zum Schluß der Beratung mehrere Petitionen, die antragsgemäß Erledigung fanden.

12. öffentliche Sitzung vom 4. Februar.

Am Regierungstische: Finanzminister Dr. v. Rüger, Staatsminister Dr. Graf Bismarck v. Schöndel, sowie mehrere Kommissare.

Die erste Kammer erledigte zunächst verschiedene Kapitel des Rechnungsbereiches und bewilligte nachträglich die betreffenden Etatsüberschreitungen. Sodann wurde Kapitel 18 des ordentlichen Etats, Lotteriedarlehenskasse nach der Vorlage genehmigt. Weiter bewilligte man die Einstellungen bei Titel 31 des außerordentlichen Etats, Erweiterung des Bahnhofs Niederwiesa und bei Titel 35 des außerordentlichen Etats, Erweiterung des Bahnhofs Giesfeld. Alle Beschlüsse erfolgten in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer. Schließlich nahm die Kammer die Anzeigen über mehrere für unzulässig erklärte Petitionen entgegen. Nächste Sitzung Donnerstag, den 10. Februar.

Zweite Kammer.

32. öffentliche Sitzung am 4. Februar.

Am Regierungstische: Mehrere Kommissare.
Die Zweite Kammer nahm bei dieser Sitzung zunächst mehrere Kapitel des Rechnungsbereiches betreffs Technische Deputation, Unfall- und Invalidenversicherung, Statistik-

Familien-

Inserate:

Geburts-, Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen, Glückwünsche und Dankfagungen zu Familien-Festlichkeiten, Jubiläen z., Todesanzeigen und Dankfagungen

finden durch das „Wochenblatt für Wilsdruff“ a. l. g. eine Verbreitung in allen Kreisen der Bevölkerung von Stadt und Land.

Druckfachen:

Geburts-, Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen in Karten- und Briefform, Glückwunsch-, Dankfagungs-, Einladungs-, Tisch-, Ball- u. Visitenkarten, Hochzeitslieder und Kladderadatsche, Tafellieder zu Hochzeiten und Jubiläen, Todesanzeigen und Dankfagungen

werden schnell, sauber und in moderner Ausführung preiswert hergestellt in der Buchdruckerei des Wochenblatt f. Wilsdruff.

isches Landesamt, Landesanstalten, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt und allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern in Schlußberatung. Die Berichte erstatteten die Abg. Beda (natl.) und Fräßdorf (soj.). Sie beantragten namens der Reichstagsdeputation, die vorgekommenen Etatsüberschreitungen und außerordentlichen Ausgaben nachträglich zu genehmigen. Die Kammer beschloß einstimmig und ohne Debatte dem Antrage gemäß. Ueber Kap. 57 des ordentlichen Etats, Landesarmen- und Fürsorgewesen, berichtete Abg. Wirth (soj.) und beantragte, die Ausgaben nach der Vorlage mit 1930000 Mark zu bewilligen, was ebenfalls einstimmig und ohne Debatte geschah. Zu Kapitel 58, Armenfrankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse, beantragt Abg. Wirth (soj.) ebenfalls als Berichterstatter, die Ausgaben nach der Vorlage mit 218360 Mark zu bewilligen. Nach kurzer Debatte, in der u. a. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rumpelt zugestimmt hatte, den Wünschen der Kammer auf höhere Einstellung für die Krüppelvorsorge im nächsten Etat zu entsprechen, beschloß die Kammer dem Antrage gemäß. Nachdem bei Kapitel 59 des ordentlichen Etats, Landesgerichte betreffend, antragsgemäß die Ausgaben mit 18500 Mark bewilligt worden waren, vertagte sich das Haus auf Montag nachmittag 1 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokale für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 7. Februar.

— **Fastnacht.** Die Herrschaft der Maske, die heitere übermüthige Luft des Karnevals geht mit dem Fastnachtsdienstag in der Hauptsache zu Ende. Das wird man am meisten in den Hochburgen des Faschings im Süden und am Rhein empfinden, in den Gegenden, wo der Karneval noch in glänzenden Festzügen und in toller Ausgelassenheit offiziell gefeiert wird, während im Norden und im Osten des Reiches sein Regiment über den Rahmen von mehr oder weniger großartigen Maskenbällen kaum hinausgeht. Fastnacht selbst aber wird hier wie dort mit dem oblitgaten Pfannkuchenschmaus, mit Bunsch und tröhllichen Festen gefeiert und auch diese bescheidenen Veranstaltungen genügen, um die gefürchtete Aschermittwochstimmung bei Alt und Jung herbeizuführen. Dem Fasching folgt die Fasten- oder geschlossene Zeit, eine ernste und zur inneren Sammlung dienende Periode, in die gleichwohl aber auch ein Schimmer von innigem Frohsinn und wahrer Herzensfreude fällt: das leise Ahnen einer besseren Zeit, der erste kühlende Hauch des Frühlings. Noch gibt es ein großes Kämpfen und Ringen, denn der scheidende Winter setzt sich mit aller Kraft zur Wehr, aber sein Unterliegen und der Sieg des holden

Lenzes ist zweifellos. An die Stelle von Narretei und Nummenschanz tritt dann neue Hoffnung, neue Zuversicht und Freude, die Ostern uns bringt, wenn der Frühling auf die Berge steigt und die schönsten, köstlichsten Zeit des Jahres herbeikommt, da das Blühen kein Ende nehmen will und nun sich alles, alles wenden muß.

— **König Friedrich August** wird vom 15. bis 17. Februar der Stadt Leipzig den gewohnten Winterbesuch abhalten. Der König wird eine Anzahl Vorlesungen in der Universität, verschiedene industrielle Etablissemens, mehrere wissenschaftliche Institute und das Grassmusem besuchen. In letzterem wird er insbesondere die afrikanischen Sammlungen des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin besichtigen. Wie immer, wird der Monarch auch einer Vorst. lung im Neuen Theater („Militärromm“ von G. v. Nofer, „Die Fledermaus“, 2 Akt) und einem Gewandkonzert beiwohnen, sowie an zwei Abendgesellschaften, die beim Kreisbauhauptmann und bei dem kommandierenden General stattfinden werden, teilnehm. Auch der Besuch des akademischen Turnabends ist vorgesehen.

— **Nationalliberale „Fürsorge“.** Unter dieser Spitzmarke schreibt die konservative politische Korrespondenz: Die nationalliberale Fraktion hat den Antrag eingebracht, die Kammer wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem jetzigen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesetz, die Umgestaltung des Bundeskulturrates betreffend, vom 30. Apr. 1906 dahin abändert, daß die Zahl der Wahlkreise vermehrt und somit die Wahlkreise selbst verkleinert werden. Es scheint den Herren nicht bekannt zu sein, daß die unter der Führung der bekanntesten früheren Abgeordneten Geh. Def. Rat Schubart und Geh. Def. Rat Andra stehenden landwirtschaftlichen Kreisvereine im Erzgebirge und in Dresden bereits derartige Anträge beim Bundeskulturrat selbst eingebracht haben. Der nationalliberale Antrag schlägt daher offene Türen ein. Der Hauptantragsteller ist der bekannte Großindustrielle nationalliberale Abgeordnete Ernst Stephan Claus, der bekanntlich im Nebenamt auch etwas Landwirtschaft treibt und sich daher gern als Bauernkulturbeförderer bezeichnet. In diese Bezeichnung bei der Landtagsagitation auch reichlich ausgenutzt hat. Er scheint aber auch der Führer des neuen Bauernbundes in Sachsen zu sein, obwohl er als solcher seinerzeit in Freiberg eine gehöcige Abfuhr erlitten hat.

— **Geschlossene Zeiten.** Es sei darauf hingewiesen, daß die geschlossene Zeit für Tanzbelustigungen aller Art mit dem Montag nach dem Sonntag Väter, also im laufenden Jahre mit dem 7. März beginnt. Von diesem Tage an dürfen Tanzbelustigungen weder an öffentlichen Orten, noch in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden. Die geschlossene Zeit dauert bis mit 1. Osterfeiertag. Konzertmusik und theatrales Vorstellungen dürfen noch bis Mittwoch in der Karwoche stattfinden.

— **Wie ist Trinken zu helfen?** Es ist leider eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die verheerenden Wirkungen des übermäßigen Alkoholgenußes von Jahr zu Jahr immer drohender als Gefahr für die menschliche Gesellschaft hervortreten. Nicht nur in ärztlichen, sondern auch in latenten Kreisen hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der chronische Alkoholisimus (die Trunksucht) eine Krankheit ist. Wie ist da zu helfen? Geheimmittel, so viel deren auch angepriesen werden, sind nutzlos. Es handelt sich um durchgreifende Maßregeln, ehe es zu spät ist, ehe völliger Zusammenbruch und Trinkerwahnsinn (Delirium) eintritt. Der Trunksüchtige muß in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden, wo er in voller Zurückgezogenheit leben kann, fern von äußeren Verunsicherungen, getragen durch ein geordnetes Gemeinschaftsleben, gestützt und beraten durch den erfahrenen Anstaltsvorsteher, Arzt und Seelsorger. Denn die Trinkerheilanstalten sind Zufluchtsorte für Alkoholfranke, welche der Trunksucht anheim gefallen sind und in dieser Heilung suchen. Man darf keineswegs annehmen, daß selbst der schwerste Trinker unrettbar verloren wäre. Die Erfahrung hat längst bewiesen, daß die durch übermäßigen Alkoholgenuß hervorgerufenen krankhaften Erscheinungen und Beschwerden durch Anstaltsbehandlung gänzlich schwinden. Leider schwanken aber nicht nur die Alkoholfranken selbst, sondern unbegreiflicherweise oft auch die Angehörigen, die doch das fortschreitende Elend mit klaren Augen sehen und die Folgen meist schwer mitzutragen haben, ehe sie den Eintritt in eine Trinkerheilanstalt mit liebevollem Ernst bewerkstelligen, und warten leider in falscher Belächelung bis die Heilung unendlich erschwert wird, indem die Körperkräfte verfallen oder die Kranken in Seeltesumachung verfallen. Es sind nicht bloß minderwertige Menschen, die dem Elend der Trunksucht verfallen, nein, es sind auch viele darunter, die unsere Sympathie vollaus verdienen; feindsüchtige, lebenswüthige und begabte Personen, die durch Vererbung, Veranlagung oder Verführung, durch widrige Lebensschicksale, durch Unkenntnis und Leidensinn zu Trinkern geworden sind. Ihnen zu helfen ist eine dankbare Aufgabe. Jeder kann mithelfen, diese große und schöne Aufgabe zu erfüllen. Jede gewünschte Auskunft wegen eventueller Unterbringung von Alkoholfranken wird gern und kostenfrei erteilt von der durch den Provinzialverein für innere Mission in Bautzen gegründeten Heilanstalt „Tannenhof“, Zufluchtsstätte für Alkoholfranke in Beiersdorf (D.-L.).

— Der amtliche Bericht der königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 31. Januar ds. J. im königreiche Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten verzeichnet im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Reichen ein an Schweinefleisch einschl. Schweinepest verseuchtes Geßhölt in Bröda b. Behren, ein Geßhölt in Bröda b. Lommagisch, in dem Geßhölt Cholera herrscht, und ein an Brustseuche der Pferde verseuchtes Geßhölt in Wittig.

— Bei der hiesigen städtischen Sparkasse erfolgten im Monat Januar ds. J. 1808 Einzahlungen im Betrage